

ASCA Altlasten-Sanierungs-Center Aachen GmbH & Co. KG

Verwaltung

Sigmundstraße 10-12

D-52070 Aachen

Fon: +49 - (0)241 - 900 32 60

Fax: +49 - (0)241 - 900 32 6-22

Anlagen- und Deponiestandort

An der L228

D-52457 Aldenhoven

info@asca-aachen.com

Preisliste für die Übernahme von mineralischen Abfallstoffen Zwischenlager und Behandlungsanlage ASCA

Preise pro Tonne (netto), ohne die jeweils gültige Umsatzsteuer

Verwertung von Bodenaushub und Bauschutt > Z2, DK I, DK II, DK III

- mit Mineralöl-Kohlenwasserstoffen (KW)
 - ab 23,00 €

KW-Gehalt [mg/kg]	Preis [€]
≤ 5.000	ab 29,00
≤ 10.000	ab 37,00
≤ 30.000	ab 52,00

bei Einhaltung der sonstigen Grenzwerte Z2 gemäß LAGA M20 (2004) und der Grenzwerte DK0 gemäß DepV

- mit BTEX, LHKW oder PAK
 - ab 23,00 €
- mit Schwermetallen
 - ab 23,00 €

Verwertung von teerhaltigem Straßenaufbruch

- mit PAK bis 10.000 mg/kg
 - Fräsgut und Schollen ≤ 30 cm ab 37,50 €
 - Schollen ≤ 80 cm ab 40,00 €

Gern erstellen wir für Sie kostenfrei die erforderlichen abfallrechtlichen Dokumente:

- ✓ national – elektronisches Nachweisverfahren für gefährliche Abfälle
- ✓ international – Notifizierungsverfahren zur Abfallverbringung

Zwischenlagerung von Schüttgut

- inkl. Wiederaufladung des Materials auf LKW für den Weiter- bzw. Rücktransport
 - ab 4,50 € / Tonne (2 Wochen)

Zwischenlagerung von Containern

- ab 9,00 € / Container (Tag)

Lieferung von Baustoffen

Nutzen Sie die Möglichkeit, Baustoffe wie Kiese, Sande, Schotter und RCL-Material ab Werk Aldenhoven (auf unserem Betriebsgelände) mitzunehmen!
Preisinformationen auf Anfrage.

Zusätzliche Leistungen

- Probenahme
- Erstellung von Analysen / Abfalldeklarationen
- Aushub- und Verladearbeiten
- Extraktion von leichtflüchtigen Schadstoffen (in-situ/on-site/off-site)
- Separierung von Abfallbestandteilen (on-site/off-site)
- Transporte von Abfällen
- Baubegleitung / Koordination gemäß DGUV Regel 101-004 und TRGS 524
- Nachweisverfahren gemäß „Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen – NachwV“ (Entsorgungsnachweise, Begleitscheine)
- Notifizierungsverfahren für die grenzüberschreitende Abfallverbringung gemäß „Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen“
- u.v.a.m.